



Der Grundstückseigentümer hat der Widmung zum Eigentümerweg, der einem unbeschränkten öffentlichen Verkehr dienen soll, für sich und seine Rechtsnachfolger in unwiderruflicher Weise zugestimmt.

**Beschlussempfehlung:**

1. *Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.*
2. *Die im beigefügten, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Lageplan \*blau markierte Fläche wird zum Eigentümerweg gewidmet.*

**Anlagen:**

-